



Amts- und

Informationsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden
Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband Beilrode-Arzberg -
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

... hier steckt unsere Heimat drin!

Farbgestaltung am Arzberger O-M-A-Haus



Bürgermeister Holger Reinboth und O-M-A-Haus-Leiterin Claudia Richter freuen sich über die farbliche Gestaltung des Arzberger Mehrgenerationenhauses durch Künstler Christian Weiße und sein Team. *Foto: Nico Wendt*

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Arzberg

Bekanntmachung

der Gemeinde Arzberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Arzberg

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Dienstag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		

Ort der Einsichtnahme 2)

Gemeindeverwaltung Beilrode,, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 12. August 2019 bis zum 16. August 2019, spätestens am **16. August 2019 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung

Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 36 – Nordsachsen 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen

Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

DEKRA Automobil GmbH
Niederlassung Leipzig
Torgauer Straße 235
04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Steffen Fleischer
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Beilrode, 22.07.2019

Gemeindeverwaltung


René Vetter
Bürgermeister
Im Auftrag der Gemeinde Arzberg

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Arzberg** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei
01	Arzberg	Mehrgenerationenhaus Straße der Jugend 1, 04886 Arzberg	ja
02	Blumberg	Feuerwehrgeräthaus Schulstraße 2a, 04886 Arzberg OT Blumberg	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Klassenraum der Grund- und Oberschule Beilrode, Ernst-Thälmann-Straße 45, 04886 Beilrode zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

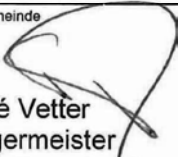
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Beilrode, 22.07.2019

Die Gemeinde  René Vetter Bürgermeister Im Auftrag der Gemeinde Arzberg
--

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am
13.08.2019, um 19.00 Uhr
 im Ratssaal der Gemeinde Arzberg, Platz der Einheit 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hinweis auf § 20 der SächsGemO
2. Konstituierung des neuen Gemeinderates
- 2.1. Mitteilung der Ergebnisse der Wahlprüfung durch das Landratsamt
- 2.2. Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der SächsGemO
- 2.3. Vereidigung der gewählten Mitglieder des Gemeinderates und Abnahme der Verpflichtungserklärung
- 2.4. Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 001/08/2019**) -
- 2.5. Besetzung der Ausschüsse
 - a) Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 002/08/2019**) -
 - b) Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 003/08/2019**) -

- c) Bestellung der Mitglieder des Ältestenrates
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 004/08/2019**) -
- 2.6. Bestellung der Vertreter und Stellvertreter im Trink- und Abwasserzweckverband Beilrode-Arzberg
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 005/08/2019**) -
- 2.7. Bestellung der Vertreter und Stellvertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 006/08/2019**) -
3. Sitzungskalender des Gemeinderates für das 2. Halbjahr 2019
- Beratung und Beschlussfassung (**DS 007/08/2019**)
4. Information zum Haushalt 2019/2020
5. Gelber Sack oder Gelbe Tonne im Landkreis
- Beratung -
6. Bürgerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Zur öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen.

Holger Reinboth
 Bürgermeister

Gemeinde Arzberg

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit gibt die Gemeindeverwaltung Arzberg bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020** gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

in der Zeit vom 01. 08. 2019 bis 13. 08. 2019 im Gemeindeamt Arzberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Arzberg, 19.07.2019

Holger Reinboth
 Bürgermeister

Gemeinde Beilrode

Bekanntmachung

der Gemeinde Beilrode über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Beilrode

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Dienstag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		

Ort der Einsichtnahme 2)

Gemeindeverwaltung Beilrode,, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 12. August 2019 bis zum 16. August 2019, spätestens am **16. August 2019 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung

Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 36 – Nordsachsen 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen

Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

DEKRA Automobil GmbH
Niederlassung Leipzig
Torgauer Straße 235
04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Steffen Fleischer
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Beilrode, 22.07.2019

Gemeindeverwaltung

René Vetter
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Beilrode** ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei
1	Großtreben	Sportlerheim, Am Sportplatz 18 04886 Beilrode OT Großtreben	
2	Dautzschen	Bürgerhaus – Vereinsraum Dorfstraße 1, 04886 Beilrode OT Dautzschen	ja
3	Rosenfeld	Vereinshaus „Zum alten Konsum“ Teichstraße 15, 04886 Beilrode OT Rosenfeld	ja
4	Zwethau	Feuerwehrgerätehaus Straße d. Einheit, 04886 Beilrode OT Zwethau	ja
5	Beilrode	Aula der Grund- und Oberschule Beilrode Ernst-Thälmann-Straße 45 04886 Beilrode	ja
6	Döbrichau	Dorfgemeinschaftshaus Querstraße 1, 04886 Beilrode OT Döbrichau	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Klassenraum der Grund- und Oberschule Beilrode, Ernst-Thälmann-Straße 45, 04886 Beilrode zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

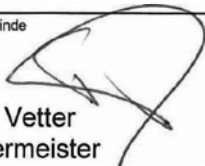
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Beilrode, 22.07.2019

Die Gemeinde

René Vetter
Bürgermeister

Gemeinde Beilrode

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit gibt die Gemeindeverwaltung Beilrode bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020** gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

in der Zeit vom 01. 08. 2019 bis 13. 08. 2019 im Gemeindeamt Beilrode während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Beilrode, 19. 07. 2019

Rene Vetter
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung Beilrode ist für die Gemeinden Beilrode und Arzberg im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung aller öffentlich-rechtlichen verwaltungsrelevanten Aufgaben verantwortlich.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Stelle in Vollzeit (40 Stunden) als

Bauamtsleiter (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Der Arbeitsort ist Beilrode.

Vor den Toren der Renaissancestadt Torgau, eingebettet in Elbauen und den Waldgebieten der Annaburger Heide, liegt die Gemeinde Beilrode mit den 11 Ortsteilen im Dreiländereck Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen. Ländlicher Charme verknüpft mit Kleinstadt-Flair bietet den ostelbischen 4.200 Einwohnern und natürlich auch seinen Gästen genügend Spielraum zum Wohlfühlen, Wohnen und Arbeiten. Die gute Verkehrsanbindung (S-Bahn und B87), die sehenswerte Umgebung, das aktive Vereinsleben und vor allem die Menschen hier machen unsere Gemeinde zu einem liebens- und lebenswerten Ort.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- bautechnische Bewirtschaftung aller kommunalen Gebäude, Planung und Umsetzung von Werterhaltungsmaßnahmen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Grünanlagen, Abstimmung mit dem Bauhof auch in Angelegenheiten der Technik- und Fahrzeugausstattung sowie Winterdienst
- Führen des Straßenbestandsverzeichnisses, Erstellung und Überwachung von Straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen
- Bauablauf- und Baustellenergebniskontrolle
- Betreuung der Objekte während der Gewährleistungszeit
- Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß VOB, Koordinierung und Kontrolle von Architekten- und Ingenieurleistungen

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen nach HOAI
- Mitarbeit bei Bauleitplanungen, Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen
- Fachliche Stellungnahmen zu Bauanfragen und Bauanträgen (SächsBO)
- Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von Investitionen und baulichen Änderungs- und Ergänzungsmaßnahmen
- Erstellung von Fördermitelanträgen und deren Abrechnung
- doppische Haushaltsplanung, Verwaltungs- und Abstimmungsarbeiten mit Dritten sowie Kämmerei
- Erarbeitung von Vorlagen und Beschlüssen für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinde

Unsere Anforderungen an Sie:

- staatlich geprüfter Techniker bzw. vergleichbarer Berufsabschluss und idealer Weise abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, vorzugsweise Vertiefung Hochbau oder vergleichbares Studium
- rechtssichere Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechtes sowie umfassende anwendungssichere Kenntnisse des Baurechtes und Straßenrechtes des Landes Sachsen
- sicherer Umgang mit den gängigen Anwenderprogrammen MS-Office (Excel, Word)
- verantwortungsbewusstes und zielstrebiges Handeln
- Verhandlungsgeschick, konzeptionelles Denken und ein entscheidungssicherer und kooperativer Arbeitsstil
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Teamgeist sowie die Kompetenz zur Konfliktlösung
- Führerschein Pkw Klasse 3

Wir bieten:

- eine nach Entgeltgruppe E09b gemäß Anlage 1 (Entgeltordnung-VKA) Allgemeiner Teil II, Abschnitt Ziffer 5 (Technikerinnen/Techniker) sowie Ziffer 3 (Ingenieurinnen/Ingenieure) des TVöD bewertete Stelle

- mögliche persönliche Zulage bei entsprechender Eignung
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- eine Zusatzversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- eine Jahressonderzahlung und die Möglichkeit einer zusätzlichen leistungsorientierten Bezahlung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige aussagekräftige Bewerbung inklusive Anschreiben, Lebenslauf sowie Nachweis über den einschlägigen Berufs-/Studienabschluss mit Prädikatsbezeichnung. Die Unterlagen übersenden Sie bitte bis zum 30.08.2019 (Posteingang) an die

Gemeindeverwaltung Beilrode
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 21
04886 Beilrode

oder per E-Mail an n.leitritz@beilrode.com. Bitte übermitteln Sie die elektronischen Anlagen im pdf-Format. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister, Herrn René Vetter, unter der Telefonnummer 03421 73220 während der Sprechzeiten.

Nach dem 30.08.2019 eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Reisekosten etc.) werden nicht erstattet. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Person betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Beilrode (juergen.haehnel@dekra.com) wenden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können. Ihre Unterlagen liegen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung an der o. g. Anschrift bereit. Alle Bewerbungsunterlagen werden danach gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die erste öffentliche, konstituierende Sitzung des Gemeinderates Beilrode findet am **Dienstag, dem 20.08.2019, um 19.00 Uhr** im **Ratssaal der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21 in 04886 Beilrode**, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Konstitution des neuen Gemeinderates
 - a. Mitteilung des Ergebnisses der Wahlprüfung
 - b. Feststellung eventueller Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO.
 - c. Vereidigung der gewählten Mitglieder des Gemeinderates und Abnahme der Verpflichtungserklärung
 - d. Wahl des/r 1. Stellvertreters/in des Bürgermeisters
– Beratung und Beschlussfassung
 - e. Wahl des/r 2. Stellvertreters/in des Bürgermeisters
– Beratung und Beschlussfassung
 - f. Besetzung der Ausschüsse
 - i. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter
– Beratung und Beschlussfassung

- ii. Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie deren Stellvertreter
– Beratung und Beschlussfassung
- iii. Bestellung der Vertreter im Trink- und Abwasserzweckverband Beilrode-Arzberg sowie deren Stellvertreter
– Beratung und Beschlussfassung
- iv. Bestellung der Vertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg sowie deren Stellvertreter
– Beratung und Beschlussfassung

3. Sitzungskalender 2. Halbjahr 2019
– Beratung und Beschlussfassung
4. Anfrage Landratsamt „Gelber Sack oder Gelbe Tonne“
– Beratung
5. Informationen zum aktuellen Stand – Antrag einer PV Anlage in Döbrichau
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

René Vetter
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des neuen Ortschaftsrates Döbrichau

Die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates Döbrichau findet am

**Freitag, dem 23.08.2019,
um 18.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Döbrichau, Querstraße 1 in 04886 Döbrichau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konstituierung des neuen Ortschaftsrates Döbrichau
 - 2.1. Mitteilung des Ergebnisses der Wahlprüfung
 - 2.2. Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)
 - 2.3. Vereidigung der gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Döbrichau und Abnahme der Verpflichtungserklärung
3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. Ortsvorsteherin
4. Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. Ortsvorsteherin und Abnahme der Verpflichtungserklärung
5. Bürgerfragestunde
6. Sonstiges

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

René Vetter
Bürgermeister

Einladung Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Döbrichauer,
wir laden am

**am Freitag, 23. August 2019,
um 19.00 Uhr,**

in das Feuerwehrgerätehaus Döbrichau
zu einer Einwohnerversammlung ein.

Es wird über aktuelle Themen informiert:

- Vorstellung neuer Ortschaftsrats-/Ortsvorsteher
- Aktueller Stand FFw Gerätehaus/Abriss alter Konsum
- Aktueller Stand möglicher neuer Eigenheimstandort
- Aktueller Stand Falkenberger Straße
- Aktuelle Projekte der Gemeinde
- Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Herzliche Grüße

Anja Uischner
amt. Ortsvorsteherin

René Vetter
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des neuen Ortschaftsrates Großtreben, Dautzschen, Last

Die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates Großtreben, Dautzschen, Last findet am

**Montag, dem 19.08.2019,
um 19.00 Uhr**

im Bürgerhaus Dautzschen, Dorfstraße 1 in 04886 Dautzschen, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konstituierung des neuen Ortschaftsrates Großtreben, Dautzschen, Last
 - 2.1. Mitteilung des Ergebnisses der Wahlprüfung
 - 2.2. Feststellung eventueller Hinderungsgründe nach § 32 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)
 - 2.3. Vereidigung der gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Großtreben, Dautzschen, Last und Abnahme der Verpflichtungserklärung
3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. Ortsvorsteherin
4. Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. Ortsvorsteherin und Abnahme der Verpflichtungserklärung
5. Bürgerfragestunde
6. Sonstiges

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

René Vetter
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des neuen Ortschaftsrates Rosenfeld, Neubleesern, Döhlen, Zwethau, Kreischau, Eulenu

Die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates Rosenfeld, Neubleesern, Döhlen, Zwethau, Kreischau, Eulenu findet am

**Mittwoch, dem 21.08.2019,
um 19.00 Uhr**

Sitzungsraum in „Wenzels Hof“, Herzberger Straße 7 in 04886 Zwethau, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konstituierung des neuen Ortschaftsrates Rosenfeld, Neubleesern, Döhlen, Zwethau, Kreischau, Eulenu
 - 2.1. Mitteilung des Ergebnisses der Wahlprüfung
 - 2.2. Feststellung eventueller Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO
 - 2.3. Vereidigung der gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Rosenfeld, Neubleesern, Döhlen, Zwethau, Kreischau, Eulenu und Abnahme der Verpflichtungserklärung
3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. Ortsvorsteherin
4. Feststellung Geltendmachung Gründe nach § 18 SächsGemO (Ablehnung ehrenamtliche Tätigkeit)
5. Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. Ortsvorsteherin und Abnahme der Verpflichtungserklärung
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

René Vetter
Bürgermeister

..... Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Jugendbefragung im Landkreis Nordsachsen

Sei online dabei, denn es geht um Dich !



Deine Meinung ist uns wichtig, deshalb geht es in der Befragung um Dich und Deine freie Zeit. Wir wollen wissen was Dich bewegt.

Vom 20.Juni bis 06.September 2019

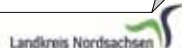


Link: <https://www.soscisurvey.de/Nordsachsen/>

oder



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Hinweis des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Beilrode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die zusätzliche Öffnungszeit des Einwohnermeldeamtes am Sonnabend, dem 10.08.2019 wird aus organisatorischen Gründen auf

**Sonnabend, dem 31. August 2019
von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr**

verschoben.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

René Vetter
Bürgermeister

Aktuelle Kursangebote August/September

Geschäftsstelle Torgau
Puschkinstraße 3, 04860 Torgau
Tel. 03421 712040, Fax 3423700442921
Thomas Liegau - Pädagogischer Mitarbeiter



21.08.	HHTG20901	Nähen
26.08.	HHTG30201	Bodystyling
27.08.	HHTG50102	Fit im Internet
28.08.	HHTG30261/2	Turnen für Kids (4 – 6 Jahre)
28.08.	HHTG30258	Rückenfit
30.08.	HHTG20507	Kindertanz ab 4 Jahren
02.09.	HHTG30263/4	Wassergewöhnungskurs (3 – 6 Jahre)
02.09.	HHTG40601	Englisch Grundkurs
04.09.	HHTG30105	Hatha Yoga Einsteiger

04.09.	HHTG40609	Frühenglisch für Vorschulkinder
05.09.	HHTG30251	Gesundheitsgymnastik für Senioren
09.09.	HHTG21300	Gitarre spielen (ohne Noten) Einsteiger
10.09.	HHTG42212	Spanisch für die Reise
10.09.	HHTG40610	Englisch für die Reise
13.09.	HHTG30266	Babyschwimmen
19.09.	HHTG40901	Italienisch für die Reise

Informationen sowie Anmeldungen unter:
www.vhs-nordsachsen.de



Ostelbischer



Bauernmarkt Pülswerda

www.ostelbien.de

**Sonntag,
25. August 2019**

10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Ein Bauernmarkt - der noch hält,
was sein Name verspricht.

Sommermarkt



Der Ostelbien-Verein und alle Anbieter freuen sich auf Ihren Besuch!

Unser Angebot & Service

Fleisch- & Wurstspezialitäten von Schwein, Rind, Wild & Pferd;
 Fisch; Säfte & Liköre; Käse- & Milcherzeugnisse; Obst & Gemüse; Tee;
 Brot- & Backwaren; Gewürze & Honig; Gärtnerei-Erzeugnisse
 und noch viel mehr aus eigener Haltung & Produktion
 sowie allerlei Angebote für Haus, Hof & Garten
 Dazu gibt's Gastronomie, Erlebnis & Geselligkeit sowie Infos aus unserer Region.

Zweckverband Beilrode-Arzberg/ Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Information der Geschäftsstelle

Aufgrund von Wartungsarbeiten am Telefonanschluss durch die Telekom ist die **Geschäftsstelle** des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg

am **Mittwoch, dem 14.08.2019,**

in der Zeit von 8 bis voraussichtlich 13 Uhr

telefonisch nicht erreichbar.

Änderung zum Mahnverfahren ab dem 01.08.2019

Im Zuge der Umstellung der Software für die Finanzbuchhaltung beim Zweckverband Beilrode-Arzberg möchten wir darauf hinweisen, dass ab dem **01.08.2019** öffentliche Abgaben, welche nicht fristgerecht beglichen worden sind, **nur noch einmal schriftlich** gem. § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) **gemahnt** werden. Zahlungserinnerungen werden nicht mehr versandt. Nach derzeit gültiger Kostensatzung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg wird für die Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

Durchführung von Vermessungsarbeiten

Wir möchten alle Anwohner und Grundstückseigentümer der Ortslage **Arzberg** auf diesem Wege informieren, dass derzeit Vermessungsarbeiten am Leitungs- und Kanalnetzes im Auftrag des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg durch die Firma m-e-g GIS GmbH aus Herzberg durchgeführt werden.

Kirchennachrichten

Die Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Arzberg



Im Herbst 2017 wurde die Grabanlage der Rittergutsfamilie Nette, ehemals auf Adelwitz, von ungepflegten Bewuchs, Bäumen und Strauchwerk beräumt. Im Frühjahr 2018 erfolgte die Kultivierung des Bodens sowie die Bepflanzung mit Stauden und einer mittig angelegten Grasfläche. Im Herbst 2018 wurden noch zusätzlich Pflanzzwiebeln eingebracht. Aktuell hat sich die Bepflanzung gut entwickelt und die Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Arzberg hat sich zu einem Schmuckstück des Friedhofes entwickelt.

Mit der Veröffentlichung der bestätigten Friedhofsatzung Ende des Jahres 2018 steht der Nutzung dieser Urnengrabanlage nichts mehr im Wege. Informationen zur Belegung sowie Anmeldungen sind im Pfarrbüro Beilrode möglich.

R. Uhlig

Herzliche Einladung ...

an alle, die die positive Kraft des Singens testen wollen! Oder die ihre - brachliegenden - sängerischen Fähigkeiten in einer netten Gruppe und in einer begrenzten Zeit - wieder - einmal aktivieren wollen.

Der Höhepunkt des Projektchores ist die Adventsmusik am Sa., 30.11. um 16 Uhr in der, nicht nur akustisch wunderbaren, wenn auch kalten Prettiner Stadtkirche (Ansingen 15 Uhr). Diese wird mit allen musikalischen Gruppen der Kirchengemeinde gestaltet. Die Generalprobe findet voraussichtlich am Fr., 29.11. um 19 Uhr statt. Das Repertoire wird den sängerischen Fähigkeiten angepasst. Über Männerstimmen freuen wir uns ganz besonders! - weitere Infos Tel. 03538622499
 Gebrobt wird **montags** (ab 09.09., außer am 23.09., 14.10. und 28.10.) von **19.30 – 21.00 Uhr** im Gemeinderaum der Ev.Kirchengemeinde Prettin (Diakonat), Hohe Str. 28
 Leitung: Kantorin Eva-Maria Glüer

Termine in unseren Kirchengemeinden 31.07. - 27.08.2019

03.08.2019	13.00 Uhr	Dautzschen Gottesdienst zur Trauung
11.08.2019	16.00 Uhr	Dautzschen Konzert „rosenroth“
24.08.2019	14.30 Uhr	Großtreben Konzert

Gottesdienste in der Regionalgemeinde Beilrode - Arzberg

Sonntag, 4. August 2019

10.00 Uhr **Triestewitz** – für alle Gemeinden des Abendmahl

Sonntag, 11. August 2019

14.00 Uhr **Beilrode – Kreuzkirche**

Taufgottesdienst und Gemeindefest

Samstag, 17. August 201915.00 Uhr **Döbrichau** – Taufgottesdienst**Sonntag, 18. August 2019**10.00 Uhr **Arzberg** – für alle Gemeinden**Samstag, 24. August 2019**14.00 Uhr **Beilrode – Kreuzkirche**
Taufgottesdienst und Schulanfängersegnung**Sonntag, 25. August 2019**10.00 Uhr **Zwethau** – Taufe und Lektoreneinführung**Mittagsgebete 12.00 Uhr**

Fr.: 02.08.	Triestewitz	Di.: 20.08.	Triestewitz
Mo.: 05.08.	Döbrichau	Fr.: 23.08.	Rosenfeld
Di.: 06.08.	Blumberg	Mo.: 26.08.	Döbrichau
Fr.: 09.08.	Rosenfeld	Di.: 27.08.	Zwethau
Mo.: 12.08.	Arzberg	Fr.: 30.08.	Beilrode, Kreuzkirche
Di.: 13.08.	Beilrode, Kreuzkirche		
Fr.: 16.08.	Blumberg		
Mo.: 19.08.	Kreischau		

Abendgebet 18.00 Uhr

Di.: 27.08. Arzberg

20 Jahre Ev. Regionalgemeinde Beilrode – Arzberg und Gemeindefest

Dieses Jubiläum wollen wir zugleich mit unserem Gemeindefest am 11. August 2019 feiern. Wir beginnen mit einem Taufgottesdienst um 14.00 Uhr in der Kreuzkirche. Anschließend geht es zum Kaffeetrinken ins Gemeindezentrum Heilandskirche.

Hauskreis:

Gemeinsam Bibel lesen und darüber austauschen. Einmal im Monat freitags um 19.30 Uhr in Rosenfeld
August: 16.08.2019 Infos bei Gudrun Alex, Tel.: 0151 52734320

Regionaler Kirchenchor:

Beilrode: jeweils mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Beilrode (außer in den Ferien)

Posaunenchor:

jeweils donnerstags, 19.00 Uhr in der Kirche Arzberg, Nebenraum

Pfadfinder:**Beilrode**

Treffpunkt: Hort Grundschule
dienstags (außer Ferienzeit) 13.30 - 14.30 Uhr

Arzberg

Treffpunkt: Hort Grundschule Arzberg
freitags (außer Ferienzeit)

Kinderarche Beilrode:

Treffpunkt: Gemeindezentrum Heilandskirche Nebengebäude Kreativraum
dienstags (außer Ferienzeit) von 15.30 bis 17.30 Uhr
Infos: Andreas Albrecht, Tel. 0178 4073746

Kinderarche Arzberg:

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1. bis 6. Klasse.
Jeden 2. Samstag im Monat von 15:30 bis 18:00 Uhr, An der Torgauer Str. 6, Kaucklitz:
24. August 2019
Infos: Fam. Martens, Tel. 0176 93724082

Sprechzeiten von Pfrn. A. Scheinmann im Pfarrhaus Beilrode,

E.-Thälmann-Str. 104
montags von 8.30 bis 10.30 Uhr
dienstags von 14.30 bis 16.30 Uhr (außer zum Gemeindenachmittag)

und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 01577 1055007) bzw. wenn Sie mich treffen u. a. auf den Dörfern zu den Gottesdiensten und Gebetszeiten an/in der Kirche (siehe Aushang).

Pfarrbüro: Frau Stüwe

dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Tel.-Nr. Pfarramt: 03421 707148

Gemeinde Arzberg**In eigener Sache****Liebe Einwohner der Gemeinde Arzberg,**

die Sommerferien sind zur guten Hälfte absolviert – und trotzdem steht schon jetzt fest: Für 63 Kinder beginnt am 19. August das Schuljahr 2019/2020 an unserer Arzberger Grundschule.

13 davon werden das erste Mal in unserer traditionsreichen, aber auch modernen Einrichtung empfangen – die neuen Schüler der 1. Klasse. Sehr herzlich willkommen! Sie dürfen – genauso wie die 50 anderen Lernenden – einen strukturierten Schulalltag

erleben, der neben dem von bestens ausgebildeten Pädagoginnen unter Führung von Schulleiterin Silke Dolecek durchgeführten Unterricht mit inklusivem Status vielfältige Ganztagsangebote bereithält. Zudem bietet unsere Horteinrichtung mit ihren erfahrenen Erzieherinnen eine abgestimmte, pädagogisch hochwertige Nachmittagsbetreuung an. Unserer Gemeinde ist die Grundschule (mit Hortangebot) immens wichtig! In diesen Standort haben wir in den vergangenen sechs Jahren umfassend investiert. Rund eine halbe Million Euro flossen in die (energetische) Sanierung und die Modernisierung des Schulgebäudes, seiner Außenanlagen und der Schulturnhalle. Aktuell noch laufen die Arbeiten zur Erneuerung von Räumen, Türen und Bodenbelägen sowie die Einrichtung eines neuen Werkraumes. Kosten: rund 90.000 Euro. Im nächsten Jahr erfolgt dann noch die digitale „Aufrüstung“ der Bildungsstätte; dafür stehen rund 52.000 Euro bereit. Sie ist dann bestens für ihre Zukunft als „Schule der kurzen Wege für kurze Beine“ vorbereitet. Ich wünsche allen Schülern und ihren Eltern, besonders aber unseren Lehrerinnen und Erzieherinnen ein erfolgreiches neues Schuljahr 2019/2020!

Holger Reinboth
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 28. August 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 19. August 2019

Geschäftsführer-Wechsel

Zum 1. Juli wechselte die Geschäftsführung in der Arzberger Agrargenossenschaft. Für den ihr seit drei Jahrzehnten vorstehenden Geert Brandtner begann der Ruhestand. Bürgermeister Holger Reinboth dankte ihm für die erfolgreiche Tätigkeit und begrüßte Marcus Schwarzer (rechts) als seinen Nachfolger herzlich in Arzberg.



Arzberger Bürgerbus
Telefon: 034222 486020
 (immer Mo. und Mi.: 15 – 17 Uhr)
www.buergerbus-arzberg.de

Mitteilungen/Informationen

Kinderarche Arzberg

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 5 bis 12 Jahren.

Nächster Termin: 24. August von 15:30 bis 18:00 Uhr, An der Torgauer Str. 6, Kaucklitz

Infos: Fam. Martens, Tel. 0176 93724082

Ostelbisches Mehrgenerationshaus Arzberg (O-M-A)



Monatsplan August 2019

Donnerstag, 01.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
 09.00 Uhr Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
 09.30 Uhr Ferienprojekt „Loombands“
 14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 02.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A

Montag, 05.08.2019

13.30 Uhr Malen (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 06.08.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe
 17.00 Uhr Männerstammtisch
 18.00 Uhr Kandidatenforum zur Landtagswahl: Denise Wendt (Freie Wähler) im Gespräch

Mittwoch, 07.08.2019

09.30 Uhr Ferienprojekt „Malen“
 14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 08.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
 14.30 Uhr Kaffeeklatsch
 19.00 Uhr Frauenstammtisch

Freitag, 09.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A

Montag, 12.08.2019

13.30 Uhr Flechten (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 13.08.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 14.08.2019

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 15.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
 09.00 Uhr Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
 14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 16.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A

Montag, 19.08.2019

13.30 Uhr Malen (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 20.08.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe
 17.00 Uhr Dorffrauenstammtisch (Haus II, Pfarrstraße 15)

Mittwoch, 21.08.2019

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 22.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs
 14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 23.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs

Montag, 26.08.2019

13.30 Uhr Flechten (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 27.08.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 28.08.2019

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 29.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs
 09.00 Uhr Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
 14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 30.08.2019

08.30 Uhr Deutschkurs



„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 der Bürgermeister der Gemeinde Beilrode Herr René Vetter
 der Bürgermeister der Gemeinde Arzberg Herr Holger Reinboth
- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.
 Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel,
 Telefon: (0 34 21) 73 22 0, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
 Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl, Telefon: (03 42 22) 4 02 71,
 Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Unser Kontakt

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)

Haus I: (Offener Treff) Straße der Jugend 1
Fon: 034222 48008

Haus II: (Nähstube, Büro) Pfarrstraße 15
Fon: 034222 48004

E-Mail: o-m-a@ostelbien.de

Start in die Sommerferien

Am 10. Juli ging es mit den Arzberger Hortkindern bei Sonnenschein und Wolken zu Fuß auf nach Kathewitz. Schon am Elbdamm gab es die erste (ungeplante) Überraschung. Sechs Polizeiautos fuhren auf den Damm zu, es öffnete sich eine Autotür. Eine in Zivil gekleidete Polizistin schaute heraus und gab Entwarnung.

Für die Kids gab es dann Spiele auf einer Wiese und wir beobachteten gemeinsam, was alles so an der alten Elbe krecht und flucht. Um wieder Energie zu tanken, gab es auf dem Altertümlichen Bauernhof Kathewitz ein leckeres Mittagessen (vom O-M-A zubereitet). Auf dem Rückweg beobachteten wir die Störche mit ihren Jungen.

**Vereine und Verbände****Informationen für den Schulanfang in Arzberg****ARZBERG**

Zuckertütenabgabe der Eltern für die Schulanfänger in der Schule: 16.08.19/17 - 18 Uhr
Schulanfang auf dem Schulgelände: 17.08.19/13:30 Uhr

**GRUNDSCHULE ARZBERG****SCHULANMELDUNG für das Schuljahr 2020/2021**

Liebe Eltern der zukünftigen Einschüler im Schuljahr 2020, nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die **vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 geboren** sind, durch die Erziehungsberechtigten in der Grundschule ihres Schulbezirkes bekannt zu geben. Sie haben die Möglichkeit an folgenden Tagen Ihr Kind bei uns anzumelden:

Montag, 02.09.2019

07:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule

Dienstag, 03.09.2019

07:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat Grundschule

Die Voraussetzung einer Anmeldung erfolgt unter folgender Vorlage:

- das ausgefüllte und von **ALLEN** Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular (erhalten Sie in der Vorschule und Grundschule Arzberg)
- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung zwingend notwendig.

Ihre Grundschule Arzberg

S. Dolecek, Schulleiterin

Sächsischer Erfolg beim brandenburgischen Jugendfeuerwehrtag

Am 22.06.2019 wurden wir von den brandenburgischen Jugendfeuerwehren zum traditionellen Jugendfeuerwehrtag nach Großrössen eingeladen. Zwischen Spiel und Spaß warteten spannende und herausfordernde Stationen.



Wir als Gemeindejugendfeuerwehr Arzberg gaben natürlich (trotz der Hitze) alles!

Neben den Stationen **Löschangriff aufbauen, Dosen spritzen, Knoten binden, Stiefelweitwurf** oder **Wasser auf Zeit transportieren** tobten wir uns gewaltig auf der großen Strohbürg aus.

Am Ende des Tages haben wir nicht nur jede Menge Kontakte zu den Nachbarwehren knüpfen können, sondern nahmen auch noch voller Stolz den Pokal des 1. Platzes mit nach Hause. Seit der Umstellung der Arzberger Jugendfeuerwehr im Jahr 2016 war das unser erster „Wettkampf“, der uns nun aufgrund der tollen Leistung noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Es war eine wirklich gelungene Veranstaltung! Wir hoffen auf eine weitere so gute Zusammenarbeit. Bis zum nächsten Jahr!

Von Arzberg nach Arzberg – unsere Jugendfeuerwehr auf Umwegen

Was anfänglich zu Beginn des Jahres noch eine Schnapsidee war, wurde am vergangenen Wochenende tatsächlich Ernst. Vor zwei Jahren erlebten wir mit den Kindern der Gemeindejugendfeuerwehr Arzberg eine spannende Fahrt ins alte Pfarrhaus nach Klöden, an die wir noch gerne zurück denken. Nun wünschten sich die Floriansjünger wieder eine Fahrt.

Wohin? – Egal!

Während der Überlegung, wo die Reise hingehen könnte, nahmen wir interessehalber Kontakt zur gleichnamigen Feuerwehr Arzberg nach Bayern auf. Schnell entstand ein herzlicher und einladender Kontakt, weshalb wir über das nächste Ziel unserer Reise gar nicht lange nachdenken mussten.

Also starteten wir voller Vorfriede am Freitag, 28.06.2019, nach Arzberg. Jedoch vergingen vor Aufregung die 245 km gen Süden wie im Flug. Nach der mehrstündigen Anreise erkundeten wir die Gegend.

Aus einem kleinen Spaziergang wurde eine etwa 6 km Wanderung, steil bergauf mit Burg- und Stadterkundung. Im Dunkeln und um einige Bekanntschaften reicher kamen wir schließlich wieder am Ferienhaus an.

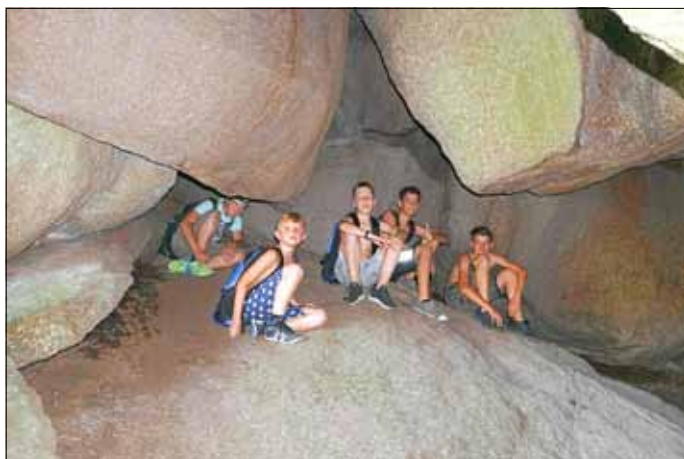


Der Samstag startete für uns mit einer Runde Frühsport in der Morgensonne. Nach einem reichlichen Frühstück kamen wir unserem eigentlichen Ziel immer näher: Auf zur Arzberger Feuerwehr! Dort angekommen, wurden wir bereits von Kreisbrandinspektor Armin Welzel erwartet. Er gab uns einen Einblick in die Arbeit der Arzberger Feuerwehr. Gemeinsam mit den anderen Kameraden und der gleichnamigen Jugendfeuerwehr wurde jeder Winkel des Gerätehauses erkundet. „A weng“ neidisch waren wir schon, bei der tollen Ausstattung und Technik. Schnell stellten wir fest: Die Stadt Arzberg kann absolut stolz auf ihre freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen sein, die sich sowas von engagiert in ihre ehrenamtliche Arbeit stürzen. Mit durchschnittlich 150 Einsätzen pro Jahr und 68 Kameraden liegt uns die Feuerwehr der Stadt Arzberg natürlich weit voraus. Wir danken euch für eure Gastfreundschaft und eure Herzlichkeit. Glücklicherweise verabschiedeten wir uns von den Arzberger Kameraden. Kreisbrandinspektor Armin Welzel war gerührt und begeistert, dass wir diesen Kontakt hergestellt haben. Er versicherte uns: „Wir setzen alle Hebel in Bewegung, dass der Kontakt bestehen bleibt und wir im nächsten Jahr einen Gegenbesuch starten!“ So gut es uns bei den Arzberger Kameraden auch gefiel, die Gegend lud uns zu sehr zum Entdecken ein.

Die Wache schauten wir uns nochmal von oben an und liefen mehrere Treppen auf einen Aussichtsturm 33 m hoch. Am Nachmittag fuhren wir nach Luisenburg ins Felsenlabyrinth, welches sich als kraftvolles und anstrengendes Kletterparadies herausstellte. Dennoch wurden wir auch hier immer wieder mit tollen Aussichten über das Fichtelgebirge belohnt.

Den Tag beendeten wir mit einem Grillerchen. Die Jungs tankten dadurch allerdings nochmal so richtig Kraft. Diese Power musste also noch raus! Uns zog es zum kleinen Bach nahe des Ferienhauses, welcher gleichzeitig die Grenze zwischen Deutschland und Tschechien darstellt. Dort war gerade ein Bauer dabei, gemeinsam mit seiner Frau Heuballen aufzuladen. Mittlerweile dämmerte es schon und der Feierabend sollte eigentlich schon längst in Sack und Tüten sein.

Kurzerhand beschlossen wir, den beiden zu helfen. So wurden aus vier Händen zwanzig Hände. Hauptsache helfen, wann im-



mer es uns möglich ist. Anschließend machte sich ein gutes Gefühl in uns breit. Helfen tut eben immer gut! So ging dann auch dieser Tag zu Ende.

Am Sonntag ließen wir dieses Wochenende Revue passieren. Ein Wochenende voller neuer Kontakte der unterschiedlichsten Art lag hinter uns. Wir dachten daran, wie es war, das erste Mal „Arzberg“ auf dem Wegweiser oder „Arzberger Shopping Center“ zu lesen. Oft huschte uns ein Schmunzeln übers Gesicht. So zum Beispiel auch beim Besuch der Feuerwehr, als wir Jugendwarte (Tanja Grabein – Jugendwart JF Arzberg, Sachsen

und Hermann Weid – Jugendwart JF Arzberg, Bayern) unsere Kinder mit „Jugendfeuerwehr Arzberg!“ riefen und zwei völlig unterschiedliche Kinder- und Jugendgruppen antraten.

Dieses Wochenende war eine Erfahrung der besonderen Art, die wir so schnell nicht vergessen werden.

Ein großes „Dank!“ von uns geht an alle Mitwirkenden, Helfer und Unterstützer dieser Fahrt.

Tanja Grabein

Heimatverein Arzberg

Veranstaltungstipps Monat August



Arzberger Kneipenabend

An diesem Abend geht es nicht um Stammtischparolen, sondern ganz einfach mal abschalten und den alltäglichen Streß vergessen. In lockerer Runde, egal ob Männlein oder Weiblein, einfach mal quatschen, ein Bierchen oder Weinchen in gemütlicher Runde und Atmosphäre genießen.

Termin: 16.08.2019 – 18:00 Uhr
Veranstaltungsort: Gaststätte am Rosenholz

Auf geht's in Runde 2 – Politfrüh-schoppen

Nach dem außerordentlich guten Zuspruch der 1. Veranstaltung kommt es nun zur 2. Auflage. Und das kurz vor der sächsischen Landtagswahl. Es wurden wieder 3 Parteien geladen, die der Bevölkerung in einem Diskussionstalk zur aktuellen Politik und regionalen Themen Rede und Antwort stehen. Wir erwarten einen regen, offenen, respektvollen und fairen Austausch über Sorgen und Probleme die die Region bewegen mit unseren Gästen. Waren es in Runde 1 die etablierten Parteien, die gerne auch als Schwergewichte der deutschen Politik bezeichnet werden. Kommt es in der 2. Auflage zur Vorstellung der Parteien, die in letzter Zeit viel an Wählergunst gewonnen haben.

Termin: 18.08.2019 – 10:00 Uhr
Veranstaltungsort: Gaststätte am Rosenholz

3. Auflage Trödelmarkt und Tag der offenen Tür vom Heimatverein Arzberg

Nun fast schon traditionell veranstaltet der Heimatverein auch in diesem Jahr einen Trödelmarkt für jedermann. Auch in diesem Jahr heißt es wieder:

Tauschen, Trödeln, Schachern, Handeln. Und es bleibt auch dabei:

Wir erheben keine Standgebühr

Also habt Mut und kommt mit eigenen Stand zu uns. Ihr seid alle recht herzlich eingeladen.

Termin: 24.08.2019 – 10:00 Uhr
(Standaufbau ab 09:00 Uhr)

Veranstaltungsort:
Auf dem alten Schulhof vor der Heimatstube

Für kulinarische Momente sorgt in gewohnter Art und Weise, dass Team vom Heimatverein Arzberg.

Aufgepasst und Mitgemacht

3. ARZBERGER

TRÖDELMÄRKT

Für Jedermann

Präsentiert durch den Heimatverein Arzberg e. V.

Nach den Erfolgen der letzten beiden Jahre trauen wir uns nun wieder.

Nach dem Motto „Sperrmüll war gestern“, heute wird getrödelnd seid Ihr mit eigenen Stand dabei.

Wir erheben keine Standgebühr

Termin: Samstag, 24. August 2019

Beginn: ab 10.00 Uhr (Standaufbau ab 09:00 Uhr)

Auf dem alten Schulhof an der Heimatstube

Im Laufe des Tages gibt es Schauvorführungen des Sattlerhandwerkes

Im Anschluss startet das Sommerfest für Vereinsmitglieder und für ALLE die mit uns feiern wollen.

Eine gastronomische Versorgung ist ausreichend vorhanden.

Leckerer vom Grill, Schwein am Spieß, Kaffee und Kuchen, Warm- und Kaltgetränke.



Gratulationen

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren in der Gemeinde Arzberg!

11.08.2019	Herr Horst Träber in Arzberg	zum 70. Geburtstag
14.08.2019	Frau Inge Fasse in Blumberg	zum 75. Geburtstag
15.08.2019	Herr Rudi Richter in Heidehäuser	zum 70. Geburtstag
20.08.2019	Herr Hans-Jürgen Gehrman in Arzberg	zum 75. Geburtstag
30.08.2019	Frau Meta Schurig in Stehla	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Beilrode

In eigener Sache

Sehr geehrte Einwohner, liebe Leser unseres Amtsblattes,



Baumaßnahmen sind sicherlich notwendig, aber für alle betroffenen Anwohner und Anlieger natürlich mit Behinderungen und Einschränkungen verbunden. Ich kann an dieser Stelle nur um Verständnis bitten! Letztendlich wollen wir den bestehenden (schlechten) Zustand verbessern und damit die Attraktivität unserer Gemeinde weiter erhöhen. Aktuell wird uns dies im Straßenbau für die Ortsverbindungsstraße K8910 Kreischau

– Eulenu, einen Teil der Kreischauser Straße Beilrode, die Ortsdurchfahrt Döhlen und die Alte Züllsdorfer Straße Zwethau hoffentlich gelingen – noch ist nicht alles in den sprichwörtlich „trockenen Tüchern“! Hier zum aktuellen Stand:

Mitte Juli erhielt ich einen Anruf von der Straßenmeisterei Torgau mit der Zusage, dass in diesem Jahr die Ortsverbindungsstraße K8910 Kreischau – Eulenu nun endlich instandgesetzt wird! Nachdem wir im letzten Jahr zusammen mit der Straßenmeisterei Torgau bereits eine Einwohnerversammlung und eine vor Ort Begehung in Kreischau durchgeführt hatten, wurde die Baumaßnahme aufgrund Zeitmangels der Baufirma in dieses Jahr geschoben. Leider wurden in diesem Jahr keine Fördermittel von Seiten des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Nach Gesprächen mit dem Landratsamt Nordsachsen wird nun die Straßeninstandsetzung aus Eigenmitteln des Landratsamtes finanziert und damit durchgeführt. Hoffentlich ...

Nach Gesprächen mit der Landestalsperrenverwaltung bezüglich dem Lkw-Verkehr für die Deichbaumaßnahmen sind wir ebenfalls auf einem sehr guten Weg, dass eine Deckenerneuerung in Döhlen durchgeführt wird. Nähere Informationen dazu folgen, die Abstimmungen laufen bereits. Die Alte Züllsdorfer Straße in Zwethau benötigte einen etwas längeren Anlauf. Leider wurden uns hier die gewünschten Fördermittel nicht genehmigt. Auch die Planung musste aufgrund von Einwänden des Landesamtes für Umwelt und Verkehr geändert werden. Jetzt passt aber soweit alles zusammen. Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist erfolgt. Sofern alles reibungslos funktioniert, wird im September/Oktober begonnen. Auch die Deckenerneuerung der Kreischauser Straße war mehr als wichtig. Leider reicht hier das Geld nur für ein Teilstück am Ortsausgang Beilrode, sowie die Behebung der größeren Straßenschäden bis nach Kreischau.

Es gibt viel zu tun – packen's wir an!

In diesem Sinne
Ihr Rene Vetter

Mitteilungen/Informationen

Neue Fotoausstellung in der Bürgergalerie Beilrode

Seit dem 9. Juli 2019 ist in der Galerie der Gemeindeverwaltung Beilrode eine besondere Fotoausstellung neu eröffnet worden. Sie hat den Titel:

„UNTER DER LUPE“

Zusammen gestellt hat dieses einzigartige Thema Ulrike Hommel aus Süptitz. Sie ist Grundschullehrerin in der Schule Weßnig und ist eine sehr ambitionierte Hobbyfotografin auch zusammen mit ihren Schülern.

Das Titelbild war ein Zufall in ihrem Garten. So nebenbei entdeckte sie einen alten Drahring am Zaun mit Grashalmen in der Mitte. Jetzt legte sie den „Fokus“ der Kamera genau in die Mitte des Ringes und ...

So entstand nun die Idee zum Thema. Der Ring ... ist jetzt die „Lupe ohne Glas“, welche den Betrachter durch die ganze Fotoausstellung begleiten wird.

In einer faszinierender Art und Weise betrachtete sie hierbei unser Leben im alltäglichen Umfeld durch diese glaslose „Schärfen-Lupe“. Alles schon tausendmal gesehen, doch dann der „eine genaue Blick!“

Ulrike stellt hierbei zahlreiche Fotos in den Rahmen so zusammen, dass sie auf den ersten Blick „Unschärf“ wirken! Aber auf den zweiten Blick vermittelt sie uns durch den direkten Vergleich der Bilder zu einander den Eindruck unserer eigenen visuellen „Schärfentiefe“ im Leben, auch Details zu erkennen!!! Nehmen Sie sich also ein wenig Zeit, gehen Sie zusammen mit Ihren Kindern + Enkel auf eine spannende Entdeckungstour und nehmen Sie die Bilder mal so richtig unter die Lupe.

Der Aha-Effekt ist garantiert!

Die Ausstellung kann noch bis Ende Oktober 2019 gesehen werden.

G. Milling, den 13.07.2019
Betreuer der Bürgergalerie Beilrode

Straßensperrung

Auf Grund aktueller Straßenbauarbeiten (Deckenerneuerung) erfolgt eine Vollsperrung der Kreischaauer Straße in Beilrode vom 22.07. bis 30.08.2019. Die Umleitungsstrecke entnehmen Sie bitte der unten angeführten Skizze.

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliches Einverständnis der Urheber weiter verwendet werden!			
gezeichnet:	Datum	Name	B.A.S.® Dr.-Kütz-Ufer 18a 04860 Torgau Tel.: 03421 - 70 73 73 Fax: 03421 - 70 73 75
geändert:	Petzold		
geprüft:			
© OpenStreetMap-Mitwirkende www.openstreetmap.org/copyright	Maßstab	Beilrode, Kreischaauer Weg Deckenerneuerung Vollsperrung	Blatt-Nr.: 1
	ohne		Baubeauftraggeber: <u>Herr Schneider</u> Auftrags-Nr.: <u>1320010606</u> Aufw. Firma: <u>Bauunternehmung Ezel GmbH</u> Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten: <u>03421 - 77 568 11</u> Tel.: <u>0151 - 19688703</u> Beginn: <u>22.07.2019</u> Dauer: <u>30.08.2019</u>

Vereine und Verbände

Blühwiese in Richtung Falkenstruth



Vor einigen Wochen trat Herr Heinrich, der Vereinsvorsitzende des Heimatvereins Beilrode, an die Schulleitung der Oberschule heran und fragte, ob Schüler nicht Lust hätten, eine Blühwiese anzulegen. Schnell war eine Klasse gefunden – die 10b

von Frau Einert. Sie nutzte gleich ihre Teamstunde, die sie wöchentlich mit ihrer Klasse durchführt, und setzte sich an diesem Frühlingstag mit den Schülern in Richtung Falkenstruth in Bewegung. Hatte doch dieselbe Klasse damals als 7b den Hang des Bolzplatzes mit Büschen bepflanzt und war gern noch einmal bereit, etwas für die Umwelt zu tun und diese Wiese anzulegen. Alle staunten nicht schlecht, als Klaus Kretzschmar mit seinen Pferden, einer Egge und einer Saatschale angefahren kam und vor dem Einbringen der Saat den Boden lockerte. Unter der Leitung von Cordula Volkmer und Nicole Sieck vom Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz säten die Schüler dann 2,5 Kilogramm Saatgut aus, das aus Kräutern und Gräsern bestand. Mit einer schweren Walze, gezogen von 2-Schüler-PS und zu Fuß, wurde alles plattgetreten und nun brauchte es nur noch ein paar mal kräftig zu regnen und fertig ist das Schmetterlingsfutter. Zum Schluss säten einige Schüler noch ein Schild mit Pfahl zurecht, auf dem die Aufschrift „Blühwiese für Schmetterlinge“ zu sehen ist, damit jeder lesen kann, dass es sich bei dieser Fläche um etwas Angelegtes und nicht einfach um Unkraut handelt. Und weil es schon warm geworden war und der Weg vom Bolzplatz zur Schule soooooo weit ist, durften die Schüler auf dem Pferdehänger zurück bis zum Schulhof fahren.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.



GRUNDSCHULE

Ernst-Thälmann-Straße 45, 04886 Beilrode
E-Mail: Grundschule-Beilrode@t-online.de

Tel.: 03421 - 707240
Fax: 03421 - 737721

SCHULANMELDUNG für das Schuljahr 2020/ 2021

Liebe Eltern der zukünftigen Einschüler im Schuljahr 2020,

nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die vom **01.07.2013 bis zum 30.06.2014** geboren sind, durch die Erziehungsberechtigten in der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Sie haben die Möglichkeit an folgenden Tagen Ihr Kind bei uns anzumelden:

Montag, 02.09.2019,

07:00 – 09:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule
09:00 – 15:30 Uhr im Sekretariat der Oberschule

Dienstag, 03.09.2019

07:00 – 09:00 Uhr im Sekretariat Grundschule
09:00 – 15:30 Uhr im Sekretariat Oberschule

Mittwoch, 04.09.2019

07:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule
12:00 – 15:30 Uhr im Sekretariat der Oberschule

Donnerstag, 05.09.2019

07:00 – 09:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule
09:00 – 17:00 Uhr im Sekretariat der Oberschule

Die Voraussetzung einer Anmeldung erfolgt unter folgender Vorlage:

- > das ausgefüllte und von **ALLEN** Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular (erhalten Sie in der Vorschule/ Kinderose Beilrode oder Grundschule)
- > Geburtsurkunde des Kindes im Original
- > bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung zwingend notwendig.

Ihre Grundschule Beilrode

Informationen für den Schulanfang in Beilrode

BEILRODE

Zuckertütenabgabe der Eltern
für die Schulanfänger in der
Aula: 16.08.19/17 - 18 Uhr
Schulanfang in der Ostelbien-
halle: 17.08.19/10:00 Uhr



Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern

August

- 04.08. John Rosmann
- 04.08. Emilia Riedel
- 05.08. Lukas Herling
- 13.08. Frederik Hoffmann
- 13.08. Hans Weiße
- 14.08. Ivo Pohl
- 15.08. Ronald Kattner
- 15.08. Leonard Milich
- 19.08. Jaron Scheibe
- 22.08. Heike Schmidt
- 22.08. David Gonschorek
- 22.08. Elias Follert
- 23.08. Julian Starke
- 25.08. Uwe Wilsch
- 26.08. Oliver Schmidt
- 30.08. Peter Riedel



Begeisterte Mädchen & Jungen, Schulfußball mit Köpfchen!



Anl. d. diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen, organisierte die Grundschule Beilrode gemeinsam mit dem „Bisonstarken“ Animationsprojekt für Kita & Schulsport unter der Leitung von Projektleiter Frank Seemann, eine Mini-WM für Mädchen der 3./4. Klasse.

Da sich von elf Grundschulen nur vier angemeldet hatten, wurden je eine Jungenmannschaft der Arzberger sowie Beilroder Grundschule zu einem Freundschaftsspiel eingeladen. Für jede Mannschaft wurde ein Spender für die Spieler T-Shirts gewonnen. Herzlichen Dank an Allianz Robert Pietzsch Beilrode; Tierarztpraxis Annekathrin Fercho Beilrode; Dachdecker Steffen Winkler Beilrode; Hit Holz Torgau sowie Gruber Agrartechnik Elsnig. Bei hochsommerlich - tropischen Temperaturen kickten am 26. Juni die Mädchen und Jungen in der Ostelbienhalle Beilrode bis zur Leistungsgrenze.

Wenn auch technisch nicht Alles klappte, jeder gab sein Bestes und wurde mit einem Pokal sowie das Spieler T-Shirt belohnt. Beim Freundschaftsspiel der Jungen gewann Frankreich (Beilrode) knapp mit 3 : 2 gegen Deutschland (Arzberg). Leider hatte sich Spielmacher Mattes Zweigler vor dem Spiel verletzt und konnte die Arzberger nicht unterstützen, auch das ist Fußball.

Ergebnisse Mini-WM Mädchenfußball:

- Weltmeister: Deutschland (GS Dommitzsch)
- 2. Platz: Brasilien (GS Weidenhain)
- 3. Platz: England (GS Arzberg)
- 4. Platz: USA (GS Beilrode II.)
- 5. Platz: Italien (GS Beilrode I.)

Die Gäste aus Dommitzsch und Weidenhain bedankten sich für diese gelungene Veranstaltung, mal was Anderes, was gut ankommt!

Im Schulsportjahr 2019/20 wird ein Mix-Hallenfußballturnier für die 3./4. Klasse geplant. (3 Mädchen/3 Jungen im Spiel. Kinder stark machen!

Auf ein neues erfolgreiches Sport & Kulturjahr 2019/20.

Frank Seemann
Projektleiter

Erfolgreiches „Bisonprojekt“!

Mit einem „Mach mit ‚bleib fit‘ Lauf-Wettkampf“ beendeten die Arzberger Bisonkids das Schuljahr 2019/20. Nach Schlängellauf; Pendelstaffel; 3 x 1 Runde und Schwedenstaffel wurden den Bisonkids die erkämpften Medaillen übergeben. Positiv kann man das vergangene Kultursportjahr einschätzen, so nahmen Arzberger Schüler am 1. Projekttag in Altreetz (Märkisch Oderland teil, siegten beim Hallenfußball und erkämpften den 2. Platz beim Mach mit ‚bleib fit‘ Wettbewerb. Zahlreiche Kids nahmen am „Bison-Gedenklauf“ in Arzberg und Beilrode teil. Sehr gut kommen die Hallenfußball-Highlights an, denn auch Jungen und Mädchen, die nicht in einem Verein trainieren, beteiligten sich zahlreich und hatten sehr viel Spaß am Fußball. Kulturell zeigten Arzberger und Beilroder Schüler ihr künstlerisches Können beim Elblandtalent in Beilrode sowie Oderlandtalent in Bad Freienwalde/Oder. Auch im Schuljahr 2019/20 werden zahlreiche Veranstaltungen vom „Bison starken Animationsprojekt für Kita & Schulsport“ angeboten. Es können sich auch wieder Kids der 1. bis 4. Klasse an den AG's „Bison - Breitensport“ mittwochs in Arzberg & freitags in Beilrode von 13.30 bis 15.00 Uhr anmelden. Kinder stark machen, macht mit! Ev. Fragen: Tel.:0172 8503773!

Frank Seemann
Projektleiter



**SV Grün - Weiß 1924
Großtreben e.V.**



Geburtstage im August 2019

Pege, Carla	geb. am 08.08.69	zum 50. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Braumann, Anneliese	geb. am 11.08.45	zum 74. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Skrzipek, Eric	geb. am 12.08.85	zum 34. Geburtstag - Abt. Fußball
Hage, Rene´	geb. am 14.08.62	zum 57. Geburtstag - Abt. Fußball
Zaydler, Niklas	geb. am 14.08.00	zum 19. Geburtstag - Abt. Kegeln
Rensing, Cathrin	geb. am 18.08.65	zum 54. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Götze, Manfred	geb. am 19.08.52	zum 67. Geburtstag - Abt. Fußball
Schröder, Günter	geb. am 23.08.35	zum 84. Geburtstag - Mitglied
Goldner, Gabriele	geb. am 27.08.48	zum 71. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Tanzer, Heidel	geb. am 28.08.52	zum 67. Geburtstag - Abt. Gymnastik



**Programm der Ortsgruppe
der Volkssolidarität Beilrode
Monat August 2019**

- Montag, 05.08.2019**
14.00 Uhr Skatspiel der Herren
- Mittwoch, 07.08.2019**
14.00 Uhr Rommé im Seniorentreff
- Donnerstag, 08.08.2019**
Rehasport der Gruppen
- Montag, 12.08.2019**
14.00 Uhr Skatspiel der Herren
- Mittwoch, 14.08.2019**
14.00 Uhr Rommé im Seniorentreff
- Donnerstag, 15.08.2019**
Rehasport der Gruppen
- Montag, 19.08.2019**
14.00 Uhr Skatspiel der Herren
- Mittwoch, 21.08.2019**
14.00 Uhr Rommé
- Donnerstag, 22.08.2019**
Rehasport der Gruppen
- Montag, 26.08.2019**
14.00 Uhr Skatspiel der Herren
- Mittwoch, 28.08.2019**
14.00 Uhr Rommé
- Donnerstag, 29.08.2019**
Rehasport der Gruppen

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand

**Wichtige Termine der Ortsgruppe
der Volkssolidarität Beilrode ab August 2019**

1. Reiseanmeldung für die Lausitzer Seenlandschaft zum Fahrttermin 01.10.2019 ab 8.45 Uhr, Abfahrt Beilrode Waage/Schule/Graditzer Str. Bitte im Seniorentreff eintragen! Reisekosten für Fahrt und Programm 61,00 Euro.
2. Herbstturnier des Rommé-Clubs am 02.10.2019 ab 14.00 Uhr im Seniorentreff Beilrode. Bitte Teilnahme eintragen!

Der Vorstand

Gruppe Rosenroth in Dautzschen



Am Sonntag, dem **11.08.2019**, wird es um **16.00 Uhr** in der Kirche zu Dautzschen ein Konzert mit der Gruppe Rosenroth aus Halle unter der Leitung von Anna Moritz geben. Es werden deutsche und internationale Volkslieder im neuen Arrangement erklingen. Zwei Stimmen und eine Gitarre, die sich der „Alten Musik“ und dem kostbaren Volksliedgut verschrieben haben.

Gemeindekirchenrat und Förderkreis
Kirche Dautzschen e. V.

Gratulationen



Wir gratulieren recht herzlich

01.08.2019	Frau Anneliese Block	zum 80. Geburtstag
03.08.2019	Frau Annelies Wodara	zum 85. Geburtstag
06.08.2019	Herrn Ulrich Swiderski	zum 70. Geburtstag
08.08.2019	Herrn Reiner Ebert	zum 70. Geburtstag
17.08.2019	Frau Waltraud Schmidt	zum 80 Geburtstag
20.08.2019	Herrn Manfred Schneider	zum 75. Geburtstag
21.08.2019	Herrn Karl-Heinz Hetfleisch	zum 75. Geburtstag
	OT Großtreben	
22.08.2019	Herrn Hans-Werner Grebe	zum 80. Geburtstag
	OT Großtreben	
24.08.2019	Frau Ruth Jantke	zum 85. Geburtstag
	OT Döhlen	
26.08.2019	Frau Brigitte Hanke	zum 70. Geburtstag
	OT Dautzschen	
29.08.2019	Herrn Albert Enke	zum 85. Geburtstag
	OT Döbrichau	
29.08.2019	Frau Rosemarie Weilbeer	zum 70. Geburtstag
	OT Zwethau	
29.08.2019	Frau Lieselotte Zschintzsch	zum 85. Geburtstag
30.08.2019	Frau Renate Reinhardt	zum 75. Geburtstag
31.08.2019	Frau Ingeborg Hackbart	zum 70. Geburtstag
	OT Kreischau	
31.08.2019	Frau Christa Tasche	zum 85. Geburtstag
	OT Döbrichau	